

## Handynutzungskonzept

Gemäß der gültigen Schulordnung darf das Handy nur im Ausnahmefall und nach Rücksprache mit der Lehrkraft angeschaltet sein. Eine Nutzung ist dabei nicht vorgesehen.

Die Praxis sieht anders aus.  
Daran wollen wir etwas ändern!

Im Berufs- und Schulalltag gehören Smartphones, Tablets und digitale Tools selbstverständlich zum Berufsleben dazu. Eine reflektierte Nutzung dieser Geräte in der Berufsschule bereitet die Auszubildenden und Schülerinnen und Schüler somit realistisch auf die Anforderungen der Arbeitswelt vor. Das Konzept zielt darauf ab, eine strukturierte und verantwortungsvolle Handynutzung zu fördern, die den Lernprozess unterstützt und Ablenkungen reduziert.

Das Konzept (im jeweiligen Bildungsgang) wird zu Beginn des Schuljahres den Schülerinnen und Schülern erläutert.

Die Fachgruppen:

### **Vermessungstechnik/Geoinformation, Gebäudereiniger und Maler**

Die Mobiltelefone sind während des Unterrichts stumm geschaltet, außer die Lehrkraft gibt sie ausdrücklich für eine Aufgabe frei.

Die Nutzung in den Unterrichtszeiten ist nur für schulische Zwecke erlaubt (Recherche, Lernplattform, Übersetzung).

Die Regeln werden von der jeweiligen Lehrkraft in den Klassen kommuniziert.

Die Fachgruppe: **MFA**

Zu Beginn der Unterrichtsstunde sind die Mobiltelefone in den bereitgestellten Handytaschen zu verwahren. Bei Bedarf (z. B. für Recherchen) können die Geräte nach Absprache mit der Lehrkraft entnommen werden.

Nach der Nutzung sind die Geräte umgehend zurück in die Handytaschen zu legen. Mobiltelefone dürfen im Unterricht ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung beschränkt sich auf Recherchen, die Arbeit mit digitalen Lernplattformen und kollaborative Projekte. Die Nutzung von Social Media ist auf schulische Zwecke begrenzt.

Bei medizinischen Notwendigkeiten (z. B. Diabetes-Kontrolle) oder wichtigen familiären Gründen (z. B. Erreichbarkeit für Kinder) kann die Lehrkraft individuelle Regelungen treffen.

Die Fachgruppe: **ZFA**

Zu Beginn der Unterrichtsstunde sind die Mobiltelefone in den bereitgestellten, namentlich gekennzeichneten Handytaschen zu verwahren. Nach der Nutzung sind die Geräte umgehend zurück in die Handytaschen zu legen.

Mobiltelefone dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.

Bei Bedarf (z. B. für Recherchen) können die Geräte nach Absprache mit der Lehrkraft entnommen werden.

Die Nutzung ist auf Recherchen, das Einscannen von QR-Codes und Übersetzungen (nach Absprache) beschränkt.

Die Fachgruppe: **Friseure**

Die Mobiltelefone sind zu Beginn der Unterrichtsstunde auf Flugmodus zu stellen und in den Schultaschen zu verwahren. Bei Bedarf (z. B. für Recherchen) können die Geräte nach Absprache mit der Lehrkraft entnommen werden.

Nach der Nutzung sind die Geräte umgehend zurück in die Schultaschen zu legen.

Mobiltelefone dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung ist auf Recherchen (nach Erlaubnis) und das Einscannen von QR-Codes beschränkt.

Die Fachgruppen: **BIK BVB**

Die Handys werden zu Beginn des Unterrichts in den Handytaschen gesammelt und erst nach Unterrichtsende wieder ausgegeben.

Durch regelmäßige pädagogische Gespräche mit den Schülern wird eine positive Handynutzungskultur gefördert.

Die Fachgruppe: **Berufliches Gymnasium**

Vor Beginn jeder Unterrichtsstunde legen alle Schülerinnen und Schüler des 11. Jahrgangs das eigene Handy (und ggf. die Smartwatch o.ä.) selbstständig in die vorgesehene Aufbewahrungsmöglichkeit. Dies gilt auch für Handys, die vielleicht gerade in der eigenen Tasche liegen. Auch diese werden in die Aufbewahrungsmöglichkeit gelegt. Der Flugmodus ist vorher eingestellt. Nach dem Ende des Unterrichts nimmt jeder Schüler/jede Schülerin das eigene Handy aus der Aufbewahrungsmöglichkeit wieder raus.

Im 12. und 13. Jahrgang verbleiben die Handys ausgeschaltet in den Taschen.

### Die Fachgruppe: **AVSH**

Smartphones dürfen im Unterricht grundsätzlich nicht frei genutzt werden. Sie werden vor Unterrichtsbeginn sicher verwahrt und nur in begründeten Fällen oder auf ausdrückliche Anweisung der Lehrkraft verwendet.

Vor Beginn jeder Unterrichtseinheit sind alle Smartphones verpflichtend in der Handygarage der jeweiligen Klasse zu deponieren.

Die Abgabe erfolgt ausgeschaltet oder lautlos, sodass keine akustischen Störungen entstehen.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist selbst dafür verantwortlich, das Gerät ordnungsgemäß abzulegen.

Smartphones dürfen ausschließlich nach ausdrücklicher Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft genutzt werden.

Die Nutzung ist strikt auf den Arbeitsauftrag der Unterrichtssequenz beschränkt (z. B. Recherche, Fotografieren von Arbeitsergebnissen, Nutzung von Lern-Apps).

In begründeten Ausnahmefällen (z. B. gesundheitliche oder familiäre Notfälle) kann mit der zuständigen Lehrkraft vor Unterrichtsbeginn eine individuelle Absprache zur Nutzung getroffen werden. Die Lehrkraft entscheidet über Art, Dauer und Umfang der gestatteten Nutzung.

Das Konzept ist fester Bestandteil der Klassen- und Abteilungsregeln der AV-Abteilung und wird im Klassenraum sichtbar ausgehängt.

### Die Fachgruppen: **Bautechnische Assistentinnen und Assistenten, Bau-Unterstufenausbildung, Zimmererinnen und Zimmerer**

In den Klassen der Bautechnischen Assistentinnen und Assistenten sind die Smartphones der Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts grundsätzlich ausgeschaltet in den Taschen der Schülerinnen und Schüler aufzubewahren. Ausnahmen sind ausschließlich nach vorheriger Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft möglich.

### Die Fachgruppe: **Tischlerinnen und Tischler**

Der Umgang mit den Smartphones der Schülerinnen und Schüler wird von der jeweils zuständigen Lehrkraft individuell geregelt.

### Die Fachgruppen: **Gastronomie und Nahrung**

Die Nutzung von Handys ist im Unterricht grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Lehrkraft für ihren Unterricht die Handynutzung ausdrücklich erlaubt – zum Beispiel für unterrichtsbezogene Aufgaben. In allen anderen Fällen müssen Handys ausgeschaltet und außer Sicht verstaut sein.

### Die Fachgruppen: **FOS und BOS**

Schülerinnen und Schüler dürfen ihr Mobiltelefon im Unterricht grundsätzlich verwenden, wobei die Nutzung auf schulische Zwecke begrenzt ist. Die Verwendung von Mobiltelefonen soll vorrangig für Lernzwecke, Recherchen, die Nutzung digitaler Lernplattformen oder kollaborative Projekte erfolgen. Es wird darauf geachtet, dass alle digitalen Endgeräte gleichberechtigt eingesetzt werden, um ein einheitliches Lernumfeld zu gewähren.

### Die Fachgruppen: **Farbabweilung**

Die Schülerinnen und Schüler geben zu Beginn jeder Unterrichtsstunde ihr Handy ab. Die Handys werden an einem dafür festgelegten Ort während des Unterrichtes aufbewahrt und nach Ende der Unterrichtsstunde an die Schülerinnen und Schüler zurückgegeben.

### Die Fachgruppen: **AV-Flex, BFS I**

Die Geräte der Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn der Unterrichtsstunde abzugeben (Tisch am Lehrkräftepult oder Smartphonegarage).

### Die Fachgruppen: **Gartenbau & Floristik**

#### **Stufenmodell, um die jeweilige Situation in den einzelnen Klassen zu berücksichtigen**

Grundsätzlich sind alle Mobiltelefone nicht sichtbar und im Flugmodus in Verwaltung der Schüler und Schülerinnen.

Nach Rücksprache / Aufforderung mit / durch Lehrkraft können die Mobiltelefone unterrichtlich eingesetzt werden.

Muss ein Schüler oder eine Schülerin erreichbar sein (Notfälle oder andere dringende Anrufe), ist das vom Schüler oder der Schülerin vor Unterrichtsbeginn der Lehrkraft anzuzeigen.

Zu Beginn jedes Unterrichts werden die Mobiltelefone in einer Handygarage eingesammelt und am Ende der Stunde wieder ausgegeben.

Die Klassenlehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres über das Stufenmodell und stellt Klassenregeln auf, plus Reflektion am Schuljahrsende.